

Offenlegung der Interessenbindungen Schulpflege Dietikon (Legislatur 2022-2026) – SJ 2025/26

Tätigkeiten Behördenmitglieder

Name/Vorname	Haupttätigkeit	Weitere Tätigkeiten etc. gemäss §7 GOG
Agustoni Martino	Projektleiter Geoinformatik	Mitglied der Normkommision 405 vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (sia)
Felber Zoe	Lehrperson	Keine
Meier Sebastiano	Projektleiter Geoinformatik	Club UNIGIS der Uni Salzburg
Mustafi Valbone	Bankangestellte	keine
Peter Mirjam	Programm-/Projektleiterin	Stadträtin, Vizepräsidentin BWS Schulkommission, Mitglied Schulkommission Bildungszentrum Limmattal, Stiftungsratsmitglied Solvita, Delegierte Sozialdienst Limmattal
Thommen Schmid Claudia	Projektleiterin Architektur + Baukultur, Stiftung Ferien in Baudenkmal	Inhaberin Claudia Thommen Architektur
Unterholzner Sabine	Geologin	keine
Zürcher Doris	Sachbearbeiterin Ref. Kirchgemeinde Dietikon	Mitglied Verband des Personals Zürcherischer evang. -ref. Kirchgemeindeverwaltungen

Im Gemeindegesetz, § 42, Abs. 2 definiert, dass die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offenzulegen haben.

Die Offenlegung von Interessenbindungen ist im Weiteren im Art. 7 in der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 6. Dezember 2021 festgehalten.

Art. 7 GeO Stadtrat

1 Beim Amtsantritt und auf Beginn eines neuen Amtsjahres unterrichtet jedes Stadtratsmitglied die Stadtschreiberin/den Stadtschreiber schriftlich über

- a) die beruflichen Tätigkeiten*
 - b) die Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland,*
 - c) dauernde Leistungs- und Beraterfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische oder ausländische Interessensgruppen,*
 - d) Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons oder der Gemeinden.*
- 2 Die Stadtkanzlei veröffentlicht die Angaben auf der städtischen Webseite.*